

Ausgegeben am: 28. März 2022

## Medien-Info zur Landtagswahl 15/2022

Landtagswahl am 27. März 2022

Ablauf der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl im Saarland ist gesetzlich klar geregelt:

Zuerst prüfen die Gemeindegewahlleiter die Wahlniederschriften der Wahlvorstände ihrer jeweiligen Gemeinde auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Jeder der 52 Gemeindegewahlleiter muss dabei Bedenken gegen eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nachgehen. Ermittlungen werden in der Praxis angezeigt sein z.B. bei knappen oder außergewöhnlich unterschiedlichen Wahlergebnissen für die einzelnen Wahlvorschläge in den Wahlbezirken oder wenn von Wahlberechtigten oder den Medien auf Unregelmäßigkeiten bei der Wahldurchführung sowie der Ergebnisermittlung in Wahlbezirken hingewiesen wurde.

Danach stellen die Gemeindegewahl Ausschüsse die endgültigen Wahlergebnisse in ihrer jeweiligen Gemeinde fest. Jeder Gemeindegewahl Ausschuss hat dabei das Recht der Nachprüfung. Dieses Recht ist umfangreich und beinhaltet z. B. auch die Überprüfung der Wertung von abgegebenen Stimmen als gültig oder ungültig.

Das Vorliegen eines knappen Wahlergebnisses – ohne dass Bedenken gegen die Ordnungsgemäßheit des Wahlgeschäfts bestehen – begründet für sich allein noch keine Pflicht zu weitergehenden Überprüfungen, da ein solches Ergebnis nicht per se makelbehaftet ist.

Auf der nächsten Ebene stellen im Anschluss die 3 Kreiswahl Ausschüsse das endgültige Wahlergebnis im jeweiligen gesamten Wahlkreis fest, wobei lediglich noch rechnerische Berichtigungen vorgenommen werden können. Dies gilt auch für den Landeswahl Ausschuss, welcher zuletzt das endgültige Wahlergebnis für das Saarland feststellt.

Nur der Landeswahl Ausschuss stellt zusätzlich die Verteilung der 51 Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen sowie die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber fest.

Die Sitzungen aller Wahlausschüsse sind öffentlich.



Medienkontakt:

Landeswahlleiterin

Telefon: 0681-501-2640, -2650, -2652 und -2651

Telefax: 0681-501-2649

E-Mail: [landeswahlleiterin@innen.saarland.de](mailto:landeswahlleiterin@innen.saarland.de)

Internet: [www.wahlen.saarland.de](http://www.wahlen.saarland.de)